



**mouvement
écologique**

Rückschritt in der Energiepolitik: Regierung stellt zentrale Maßnahme des Energie- und Klimaplanes in Frage!

Aktuell wird der Vorentwurf des nationalen Energie- und Klimaplanes (PNEC) überarbeitet und im zuständigen Ausschuss im Parlament diskutiert. Hier kam es unerwartet zu einem Sinneswandel der Regierung, der erhebliche Folgen für das Erreichen der luxemburgischen Klimaziele haben könnte.

Dabei geht es um den phasenweisen Ausstieg ("Phase-Out") aus fossilen Heizungen.

Zu den Fakten: Fast 20% der nationalen Treibhausgasemissionen entstehen durch das Heizen (und das Kühlen) von Wohn- und Zweckgebäuden.

Es ist deshalb zum Einhalten der Klimaziele - Reduktion der Emissionen um 55% im Vergleich zu 2005 bis 2030 - von äußerster Bedeutung, dass hier Reduktionen erfolgen. Ganz besonders im Gebäudesektor, für den der PNEC eine Reduktion von -64% bis 2030 vorsieht und welcher im letzten Jahr zum ersten Mal überhaupt sein Reduktionsziel ganz knapp eingehalten hat. Deshalb gilt es vor allem: gute Rahmenbedingungen, damit fossile Energieträger – Gas und Heizöl – durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen, müssen gesichert sein.

Deshalb stand im Entwurf des PNEC – der in Brüssel eingereicht wurde -, dass im Falle wo eine Heizung ersetzt werden muss, der Staat in einer ersten Phase unterstützende Rahmenbedingungen schafft, damit hier Wärmepumpen zum Einsatz kommen. Die Freiwilligkeit stand demnach an oberster Stelle und der Staat gab sich selbst als Vorgabe, Bürger:innen durch (finanzielle) Anreize zu motivieren, sich für einen nachhaltigen Heizungsaustausch zu entscheiden.

Erst als letztes Mittel wurde angeführt, dass in einigen Jahren – falls mit diesen Anreizen und freiwilligen Maßnahmen die Klimaziele nicht erreicht werden würden – ggf. obligatorische Regeln erlassen werden müssten. Diese würden jedoch NUR den Ersatz von defekten – oder nicht mehr den Normen entsprechenden – Heizungsanlagen betreffen, nicht aber die die noch funktionieren (dabei wurden aber sogar weiterhin Ausnahmen vorgesehen).

Aber sogar diese derart allgemein formulierte Aussage, soll nun gemäß Presseberichten aufgehoben werden! Warum? Es gab schlichtweg keinen Anlass.

Die Entscheidung der Regierung ist in keinsten Form nachvollziehbar und geradezu fahrlässig aus Klimaschutzsicht. Die Regierung sollte sich doch zumindest die Option offen lassen – und sich auch selbst in die Verantwortung nehmen –, wirklich aktiv zu werden und in den nächsten Jahren den Ersatz von auf fossilen Energien beruhenden Heizungen auf freiwilliger Ebene zu fördern.

- Warum will die Regierung eine bereits entschiedene und in Brüssel eingereichte Maßnahme, die nicht inkrafttreten muss falls die Reduktionsziele erreicht werden, nun doch streichen? Traut sie ihrer eigenen Kompetenz nicht, in den kommenden Jahren die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, damit die Freiwilligkeit – die sie so hoch hält – zum Ziel führt?
- Dies ist umso weniger nachvollziehbar da, nach Angaben der Regierung, derzeit die Ziele - wenn auch nur knapp – erreicht werden. Wenn dies der Fall ist, ist noch weniger ersichtlich, warum eine bereits beschlossene (!) Maßnahme, die nur im Falle des Nicht-Ereichens in Kraft treten würde, aufgehoben werden soll. Wovor fürchtet sich die Regierung?
- Fakt ist zudem: diese Maßnahme ist gerade im Bereich der Mietwohnungen von zentraler Bedeutung. Denn wenn der Druck auf die Besitzer gänzlich weg fällt, dass erneuerbare Heizsysteme eingebaut werden müssen, fällt deren Interesse leider unweigerlich hier aktiv zu werden. Schließlich tragen nicht sie, sondern die Mieter die Heizkosten! Der Anreiz in sparsamere Heizsysteme zu investieren fällt somit.
- Und nicht zuletzt: aus diversen Verlautbarungen in der Presse geht hervor, dass die Regierung beabsichtigt Ende Juni dieses Jahres die sogenannten “top ups” im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien, Renovationsarbeiten und Wärmepumpen abzuschaffen bzw. zu reduzieren. Eine sozial selektivere Förderung sei dabei vorgesehen. Es ist nun – knapp zwei Monate vor diesem Stichtag - in keinsten Form gewusst, wie diese “sozial selektive” Förderung aussehen soll. Dabei ist gewusst, dass der Einbau Wärmepumpen usw. einer besonderen Unterstützung bedarf. Wer nun diese Förderung reduziert würde, wäre früher oder später maßgeblich mitverantwortlich dafür, dass nicht der notwendige “phase-out” aus den fossilen Heizsystemen erfolgen wird.

Fazit: die Entscheidung der Regierung ist aus Sicht des Klimaschutzes nicht tragbar. Sie ist weder notwendig (da sie erst in einigen Jahren beim Verfehlen von Zielen greifen soll), noch nachvollziehbar.

Zudem bleibt die Regierung jedwede Informationen schuldig, wie die Energietransition sozial gerecht gestaltet werden soll, obwohl dies seit Monaten angekündigt wird.

Klimaschutz ist nicht nur eine persönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen, sondern muss ein eindeutiges politisches Ziel mit entsprechenden Instrumenten darstellen! Klimaschutz ist nicht verhandelbar. Die Verantwortung kann nicht von der Regierung auf den Einzelnen übertragen werden.

*Mouvement Ecologique asbl
23.5.2024*